

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 14. Mai.

I n l a n d.

Berlin den 11. Mai. Se. Majestät der König haben dem Schullehrer und Küster Lange zu Falkenberg, im Regierungsbezirk Stettin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Regierungs-Assessor Johann Heinrich Christian von Maassen zum Regierungs-Rath bei dem Regierungs-Kollegium zu Arnberg Allergnädigst zu befördern.

Se. Königliche Majestät haben den Ober-Landes-Gerichts-Assessor Striethorst zum Land- und Stadtgerichts-Rath in Münster zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den jetzigen Besitzern der Handlung der verstorbenen Gebrüder Arnous, den Kaufleuten Christian Friedrich Conrad und Johann Karl Friedrich Reßler, das Prädikat als Hof-Lieferanten zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist aus der Provinz Sachsen hier wieder eingetroffen.

Der General-Major und Kommandeur der 3ten Division, von Beyrach, ist von Stettin, und der Herzoglich Braunschweigische General-Major von Wachholz, von Braunschweig hier angekommen.

A u s l a n d.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 2. Mai. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst-Thronfolger ist zum Chef des Pawlogradischen Husaren- und des Kurländischen Ulanen-Regiments ernannt worden.

Am 28. April begann das Eis der Newa sich in Bewegung zu setzen; gegen Mittag wurde die Isaaks-Schiffbrücke ans jenseitige Ufer getrieben; indes war schon Nachmittags die Verbindung zwischen beiden Ufern durch Dämme wiederhergestellt worden.

F r a n k r e i c h.

Paris den 5. Mai. Die 5pCt. Rente ist gestiegen, obschon die Deputirten-Kammer nun die Conversionfrage in allen ihren Theilen so erledigt hat, daß die Rückzahlung oder Umwandlung des genannten Fonds in naher Aussicht steht. Man muß also wohl noch hoffen, der Gesetzworschlag werde, wie 1824, in der Pairskammer scheitern.

Die Deputirtenkammer hat gestern beschlossen: 1) daß die nicht convertirten 5pCt Renten serienweis zur Ablage kommen sollen; 2) daß die Inhaber von 5pCt. Rente, welche sich nicht erklären, entweder für Rückzahlung oder für Conversion, zu denen gezählt werden sollen, welche in die Conversion einwilligen; 3) daß der Finanzminister ermächtigt seyn soll, zur Erleichterung der Conversionsoperation, Schatzscheine auszugeben und über die Reservefonds der Schuldentilgungs-Kasse zu verfügen; 4) daß das Amortissement der abgetragenen oder convertirten Renten auf die neucreirten übergehen soll; 5) daß die Minister spätestens zwei Monate nach Eröffnung der nächsten Session Reschenschaft abzulegen haben über die Ausführung der Conversionssmaßregel. Dieser letzte Beschluß erfolgte trotz alles Sträubens der Minister, die einzig in der Verwerfung des diese Vorschrift enthaltenden Artikels des Gesetzworschlags noch eine Hoffnung sahen, die Conversion hinausschieben zu können. Ueber das Gesetz im Ganzen wird heute

in der Kammer abgestimmt. Bei Abgang der Post war noch nichts entschieden. Die Debats sind erzürt und betrübt über diese Wendung der Conversationsangelegenheit. Das Cabinet aber kann sich, wenn es nicht etwa auf mehr Glück in der Pairskammer zählt, kaum mehr halten.

Den Bayonner Blättern zufolge, ist die Reise des Königs nach dem Süden von Frankreich nunmehr bestimmt beschloffen. Der König wird wahrscheinlich wenige Tage nach dem Schlusse der Session die Reise antreten und sich direkt nach Bayonne begeben, wo zwei Divisionen versammelt seyn werden.

Das Journal des Débats hatte in seinem gestrigen Blatte alle diejenigen Deputirten, die der Renten-Reduction abgeneigt wären, aufgefordert, sich in einem bestimmten Lokale zu versammeln, um sich über die Art und Weise zu berathen, wie man den 2. Art. des Geschenkurfes am besten bekämpfen könne. Der Constitutionnel meldet heute, daß sich zu dieser Versammlung 7 Deputirte eingefunden hätten, die aber auch bald, da Jeder eine verschiedene Ansicht gehabt, unverrichteter Sache auseinander gegangen wären.

Lord Brougham, der eine Reise durch das südliche Frankreich unternehmen wollte, ist gestern Abend wieder in Paris eingetroffen.

Das Journal du Commerce enthält nachstehendes, mit dem Packetboote „Sphinx“ eingegangene Schreiben aus Algier vom 13. d. M.: „Es scheint, als ob die Besatzung der Provinz Algier, trotz der Verstärkungen, die sie in der letzten Zeit erhalten hat, dem Marschall Valée nicht bedeutend genug erschienen ist, um allen Wechselfällen des Glückes Trost bieten zu können. Das 11. 47. und 63. Linien-Regiment, das 2. leichte Regiment und die übrigen Corps dieser Provinz sind seit dem 1. März um 3000 Mann vermehrt worden; die Stärke der Besatzung der Provinz Algier beläuft sich jetzt auf 16,000 Mann. Dennoch hat der General-Gouverneur dem in Dran stationirten 24. Linien-Regiment Befehl ertheilen lassen, hierher zu kommen, der „Fulton“ hat bereits 4 Compagnieen ausgesandt, der Rest des Regiments wird baldigst folgen, und die in der Provinz Algier kantonnirenden Truppen werden sich alsdann auf 18,000 Mann belaufen. Diese Konzentrirung der bewaffneten Macht läßt an die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit Abdel-Kader schließen. Der Traktat an der Tafna ist für Frankreich so lästig geworden, er hat eine solche Mißbilligung, selbst in den Augen seines Urhebers, des Generals Bugeaud, erhalten, daß die Aufrechthaltung desselben fast eine Unmöglichkeit geworden ist. Ehe die Feindseligkeiten indessen beginnen, wird man versuchen, auf diplomatischem Wege neue, günstigere Bedingungen zu erhalten, und die Truppenmacht, welche man

in der Provinz zusammengezogen hat, soll nur dazu dienen, diesen diplomatischen Demonstrationen ein größeres Gewicht zu verleihen.

Der Courier spricht wieder von Vermählungsplänen für den Herzog von Bordeaux, und nennt als dessen künftige Gemahlin eine Russische Großfürstin oder eine Oesterreichische Erzherzogin; ferner von der Vermählung seiner Schwester mit dem Kronprinzen von Baiern; von Intriguen, an denen Fürst Polignac, Cardinal Latil und der Herzog v. Blacas Theil nähmen, welcher Letztere in den Oesterreichischen Fürstenstand erhoben sey etc.

Frankreich hat wirklich mit dem heil. Stuhl Unterhandlungen wegen Errichtung eines Bisthums in Algier gepflogen. Es soll nun alles im Reinen seyn und nächstens ein neuer Bischof creirt werden.

Die Regierung publicirt heute nachstehende telegraphische Depeschen: „Bayonne den 3. Mai. Man löst in Hernani und San Sebastian Kanonen, zur Feier eines großen Sieges, den Espartero am 26. v. M. bei Piedrahita über Negri erfochten hat. — Man weiß in Bayonne noch nicht, wo sich der Infant Don Francisco befindet.“ — Bayonne den 3. Mai Abends. Man schreibt aus San Sebastian, daß die Karlisten in Folge eines großen Sieges, den Espartero über Negri in der Umgegend von Burgos davongetragen habe, ihre ganze Artillerie und 200 Offiziere verloren habe; Negri soll nur durch ein Wunder entkommen seyn.“

In einem Schreiben aus Bayonne vom 30. April heißt es: „Es bestätigt sich, daß die Karlisten unter Negri in der Gegend von Potes durch die vereinigten Armee-Corps von Friarte und Espartero völlig geschlagen worden sind. Die Gefangenen wurden nach Santander abgeführt. — Wenn man gewissen Gerüchten Glauben schenken darf, so hat Muñagorri, der sich jetzt in Sarre, einem Dicht an der Spanischen Gränze gelegenen Dorfe, befindet, noch nicht auf seine Projekte verzichtet. Er sucht jetzt Rekruten anzuwerben und bietet den Freiwilligen ein Geschenk von drei Piastern und verspricht Jedem einen täglichen Sold von vier Realen. Man weiß nicht, woher er dies Geld nimmt.“

S p a n i e n.

Madrid den 23. April. Es geht hier das Gerücht, daß die Herren Ricardo in London und Ardoin in Paris der hiesigen Regierung neue Anerbietungen zu einer Anleihe gemacht hätten.

Die hiesigen Blätter beschäftigen sich jetzt viel mit der Abreise des Infanten Don Francisco de Paula und seiner Familie nach Frankreich. Einige betrachten diese Reise als eine Verbannung ohne vorhergegangenes richterliches Verfahren, während andere es den Ministern zum Vorwurf machen, daß sie, ohne die Cortes zu fragen, dem

Prinzen die Erlaubniß erteilt haben, das Land zu verlassen. Die Eskorte wird den Infanten bis Valladolid, und der General Quiroga wird ihn bis an die Gränze von Alt-Castilien begleiten.

Die Entlassung des Generals Glinter ist angenommen und die von ihm kommandirte Kolonne ist mit den Truppen des Generals Parbiñas vereinigt worden. Letzterer befand sich am 12. in Toledo und marschirte am folgenden Tage nach Sonseca.

Die Brigade des Generals Aspiroz hat den Befehl erhalten, nach der Sierra de Burgos zu marschiren, wo der Priester Merino mit 800 Mann zu Fuß und 300 Mann Kavallerie umherzieht.

Es ergiebt sich jetzt, daß die Minen von Almaden durch die Karlisten gar nicht beschädigt worden sind, und daß man dies dem General Glinter zu danken hat.

Die von Basilio Garcia in Almaden zu Gefangenen gemachten Soldaten sind ausgewechselt worden und am 14. in Toledo angekommen.

Die Karlistischen Anführer Cabanero und Lespinasse sind mit zwei fliegenden Kolonnen vollkommenen Herren des Landes von Molina bis Carriena, so wie der Sierra von Albaracin, während Cabrera den ganzen Norden von Valencia und Aragonien in seiner Gewalt hat und vier feste Plätze, Morella, Cantavieja, Beni Carlo und San Mateo besetzt hält. Die Generale Draa und Borso di Carminati können nur 10 Bataillone und 800 Mann Kavallerie gegen ihn ins Feld stellen, indem die übrigen Truppen der Königin von Cabanero oder Forcadell in Schach gehalten werden.

Es ist hier ein Komplott entdeckt worden, welches die Ermordung des Generals Espartero zum Zweck hatte.

Die Verhaftung des Herrn Canseca, Herausgebers des „Castellano“, hat hier um so größeres Aufsehen gemacht, da er in ein abgesondertes Gefängniß gesperrt worden ist und Niemand mit ihm sprechen darf, eine Strafe, die hier ganz ungewöhnlich ist und nur bei dem Verbrechen des Hochverraths angewendet wird. Herr Canseca diente während der letzten Belagerung von Bilbao als Grenadier in der dortigen National-Garde und ist als ein guter Patriot bekannt.

— Den 24. April. Es zirkuliren hier bestimmte Gerüchte in Bezug auf Espartero's Armee. Es soll sich unter den Soldaten allgemein eine ungünstige Stimmung kundgeben, auch spricht man von Komplotten, die entdeckt worden seien und Verhaftungen und selbst Hinrichtungen zur Folge gehabt hätten.

Am dem Tage nach der Abreise des Infanten Don Franzisco de Paula fand man an den Straßenecken Anschläge, welche Beleidigungen gegen die Königin enthielten.

Der Herausgeber des Graduator ist wegen eines beleidigenden Artikel gegen die Königin zu zweijähriger Gefängniß-Strafe verurtheilt worden.

Der Courier enthält ein Schreiben aus San Sebastian vom 22. April, worin es unter Anderem heißt: „Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß Muñagorri, der bekanntlich die Unabhängigkeit der Baskischen Provinzen und Navarra's proklamirte, durch Uebermacht gezwungen worden ist, sich nach der Französischen Gränze hin zurückzuziehen. Seine Frau und seine Kinder sind von dem Kommandanten von Guipuzcoa als Geiseln festgenommen worden. Die drei Navarresischen Bataillone, welche von den Linien bei Hernani gegen Muñagorri gesandt wurden, sind dorthin zurückgekehrt.“

Belgien.

Lüttich den 3. Mai. Die Agenten der hierarchisch-politischen Propaganda sind ungemein thätig. Wie im Jahre 1830, suchen sie wieder eine Union zwischen den Liberalen und den Ultramontanen zu Stande zu bringen; aber wiewohl das hiesige Organ jener Union, der von den Herren Lebeau, Rogier und Devaux gestiftete Politique, bereits wieder in einem ähnlichen Tone, wie damals zu prälabiren beginnt, so lassen sich doch die hiesigen freisinnigen Kaufleute, Geschäftsmänner und städtischen Beamten, die bekanntlich nichts weniger als gerade orangistisch gesinnt sind, von den Anlockungen ihrer Freunde aus dem Jahre 1830 nicht so leicht wieder täuschen. Gleichwohl scheuen die Letzteren keine Anstrengungen; im Luxemburgischen und im Limburgischen sucht man die Gemüther auf alle mögliche Weise zu bearbeiten; Emissaire sind ausgesandt, um einen Aufstand en masse zu bewirken, und wo dies nicht angeht, wenigstens ein Corps sogenannter Freiwilliger zu bilden. Landleute, die meistens kaum wissen, was eigentlich vorgeht und die mit ihrem ehrlichen Deutsch dasjenige, was ihnen die Wallonisch-Slawändischen Agenten vorreden, kaum zu beantworten, geschweige denn zu widerlegen verstehen, werden zur Unterzeichnung von Petitionen aufgefordert, die man später der Londoner Konferenz als Beweise vorlegen will, wie man in den abzutretenden Gebietstheilen gesinnt sei. Inzwischen scheint besonders im Luxemburgischen, wo man sich der Wohlthaten der Niederländischen Regierung erinnert und wo die Deutschen Tuch-Fabrikanten das Bedürfniß empfinden, mit einem Kolonial- und Handels-Staate wie Holland, in näherer Verbindung zu seyn, der Propagandismus weniger Anklang zu finden, als die Parteigänger desselben erwarteten. Zwar ist ihre letzte und stärkste Erwartung auf Frankreich gerichtet man hat auch jetzt schon wieder, wie im J. 1830, Werber nach diesem Lande gesandt, die für Rekruten sorgen sollen, falls es in Belgien daran fehlt,

aber auch hier fürchtet man, nicht mehr dieselbe Begeisterung für die Emeute, wie im Jahre 1830, zu finden, und eines unserer hierarchisch-revolutionären Blätter geht in seiner Unverschämtheit sogar so weit, darauf hinzuweisen, daß der eigentliche Stützpunkt der Belgier nicht sowohl in Paris und in London, als in Köln, Posen, Münster, Baden und Preßburg zu suchen sei, wo man sich mit denjenigen verbinden müßte, die ähnliche Gesinnungen wie die Belgier hegten. (Allg. Pr. St.-Ztg.)

De u t s c h l a n d.

Luxemburg den 5. Mai. Das hiesige Journal enthält folgenden Artikel: „Unverschämter zu lügen und seinen Lesern größere Unwahrheiten aufzubürden, als das Journal d'Arlon, ist nicht gut möglich. Dasselbe ist ein wahrhaftes Echo aller jetzt umherlaufenden Abgeschmacktheiten und Lügen. Zwölfshundert Mann Linien-Truppen, sagt dasselbe, sind mit vier Kanonen und zwei Kavallerie-Abtheilungen am 25. April aus der Festung gezogen, um in Straßen die dreifarbigte Fahne zu erobern; das Dorf wurde umringt, der Bürgermeister aufgefordert, das Paladium seiner Gemeinde wegzuschaffen; von Luxemburg bis Straßen waren Truppen aufgestellt, um nöthigenfalls die Expeditions-Truppen zu unterstützen &c. Welches Gewebe von Abgeschmacktheiten und Lügen! Die mit der Expedition beauftragte Truppen-Abtheilung war 2 bis 300 Mann stark und nur von einigen als Ordnung beorderten Kavalleristen begleitet. Von Kanonen, von Sappeuren, von aufgestellten Truppen war keine Rede; an den Bürgermeister erging keine Aufforderung, denn derselbe war nicht anwesend; seine Gattin nahm in Ermangelung seiner das Wort, um dem Befehlshaber der Abtheilung zu sagen, daß diejenigen, welche die Fahne aufpflanzen hätten, sie auch wegnehmen würden. Für den bestimmten Zweck waren offenbar mehr Truppen als nöthig ausgezogen, aber der Kommandant hielt dies für angemessen, um die Idee jedes Widerstandes zu ersticken. Am anderen Morgen wurde die weggenommene Fahne feierlich durch eine andere ersetzt, aber auch diese mußte bald wieder eingezogen werden. Jetzt erblickt man weder in Eich, noch in Hollerich, oder in irgend einer anderen Gemeinde des strategischen Rayons eine Fahne, weil jede Neußerung dieser Art durch den status quo untersagt ist. Uebrigens wissen auch die Bürgermeister im Rayon der Festung sehr gut, woran sie sind, und sie bleiben persönlich für jede Neuerung verantwortlich. Wenn die Herren Metz und Hoffschmidt etwas von der Politik verstanden, so würden sie ihre Reden sich erspart haben und Belgien in keine Verlegenheit stürzen, die demselben bei den fünf Nächten nothwendig Schaden muß.“

H a n n o v e r den 6. Mai. Eine Anzahl Abgeordneter scheint doch ihre Rückkehr bis zu dem Zeitpunkte verschieben zu wollen, wo die

Berathung über den neuen Verfassungs-Entwurf in den Plenarsitzungen eröffnet werden soll, nachdem die zur Begutachtung desselben niedergesetzte Commission ihre Arbeiten beendet haben wird. Man zweifelt nicht, daß sich alsdann die gehörige Zahl von Mitgliedern der zweiten Kammer wieder einfinden wird. Mehr Zweifel waltet ob, ob es gelingen dürfte, über den Verfassungs-Entwurf eine Einigung zwischen den Kammern und dem Kabinet zu Stande zu bringen.

Die Englischen Blätter halten sich sehr darüber auf, daß die Hannoversche Zeitung dem Herzog von Cambridge einen Toast aufbürde, den er weder bei einem Gastmahle in London, noch sonstwo, für den König von Hannover ausgebracht habe. Der Herzog sei im Gegentheil nicht gut auf seinen Bruder in Hannover zu sprechen, seitdem von ihm das Staatsgrundgesetz von 1833 verworfen worden sei. Dagegen regt sich die Hannoversche Zeitung, behauptet nicht nur die Wahrheit ihrer früheren Mittheilung, sondern bezeichnet auch noch das Gastmahl näher, bei dem der Toast ausgebracht wurde. Zu Nürnberg wird eine kolossale Statue Albrecht Dürers, von Burgschmiet, Lehrer der dortigen polytechnischen Schule, in Erz gegossen, und soll auf dem Milchmarkt, der den Namen Albrecht-Dürers-Platz erhalten hat, aufgestellt werden.

Österreichische Staaten.

Wien den 4. Mai. (Bresl. Z.) Am 24. Mai treffen F. K. H. die Herzoge von Angouleme und Bordeaux in Kirchberg ein. F. K. H. die Herzoginnen von Angouleme und Rosny werden auf der Durchreise einen Besuch am K. Hofe abstatten und während des Namensfestes des Kaisers am 30. Mai allhier verweilen. — Der Plan zur Errichtung von Omnibus-Wagen in der Stadt und den Vorstädten ist vor der Hand durch finanzielle Umstände des Unternehmers ins Stocken gerathen.

Der schon früher in Frankfurt angestellt gewesene Feldmarschall-Lieutenant von Roditzky löst den dortigen General von Welden, der als Divisionair nach Grätz geht, ab. Der kommandirende General der Kavallerie, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, welcher sich sehr leidend in Grätz befindet, hat dieser Tage dem Hofkriegsrath seine Verlobung mit der Baronin Schimmelpfennig amtlich gemeldet. Diese Dame, welche sich durch Schönheit und Geist so sehr auszeichnet, wird einen Gräfl. Titel führen und die Ehe wird eine morganatische.

Pesth den 29. April. (Bresl. Zeit.) Seit vier Tagen werden die Anmeldungen der durch die Ueberschwemmung Beschädigten überall nach den verschiedenen Stadttheilen von den betreffenden Bierzeltsmeistern angenommen, und es werden darnach die Reparationen der milden bereits eingegangenen Gaben gemacht. Einstweilen sollen, wie man sagt, daß sich vorläufig ergiebt, die Vertheilungen etwas über den zehnten Theil des angegebenen Schadens

betragen. Freilich immer nicht genug für die, welche das Unglück traf, aber dennoch über alle Erwartung viel, wenn man die Größe des allgemeinen Schadens in Erwägung zieht. Die Beweisführung des Verlustes, den ein Jeder erlitten, wird so viel als möglich erleichtert, weil sie nicht überall mit rechtsgültigen Zeugnissen belegt werden kann. Viele der weniger Beschädigten haben sich gar nicht gemeldet. Vor der Hand wird die neu aufzubauende Häuserzahl weit geringer seyn, wie die zerstörte, aber das wird die Stadt weder an Größe, noch an Glanz herabsetzen, weil das, was man bauen wird, neben mehrerer Solidität auch größer und schöner aufgeführt werden wird, wie die frühern Gebäude. Auffallend dürfte es seyn, daß man immer noch keine ganz bestimmte Zahl der bei der Ueberschwemmung Umgekommenen angeben kann, wenn man den Umstand nicht kennt, daß in vielen Familien die einzelnen Glieder in der allgemeinen Bestürzung getrennt wurden, sich dahin und dorthin verloren, und erst nach längerer Zeit etwas von einander erfuhren, so daß man also im Anfange Viele für todt hielt, die sich später als Lebende einfanden. Die Angabe sämmtlicher hier und in Ofen Umgekommener schwankt zwischen 3 bis 700 Menschen.

S ü d = A m e r i k a.

Buenos Ayres den 20. Januar. Die Montevideo-Zeitungen enthalten Briefe aus Piratina in Rio-Grande, worin gemeldet wird, daß daselbst wieder die Republik proklamirt worden ist, an deren Spitze der General Bento Gonsalves da Silva steht, der auch die frühere Insurrection leitete und, nachdem er geschlagen worden, in Bahia ins Gefängniß gesetzt wurde, aus dem ihn die Insurgenten befreiten. Am 16. Dezember wurde er förmlich als Präsident der neuen Republik instalirt und stand im Begriff, sich mit Bento Manuel über die nöthigen Maßregeln zu ihrer gemeinsamen Vertheidigung zu besprechen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 3. April. Ueber Papineau's Aufenthalt herrschen noch immer verschiedene Gerüchte. Dem Argus zufolge, wäre er früher in Albany gewesen, befände sich aber jetzt nicht mehr dort; auch behauptet dies Blatt, daß er an den Vorfällen auf Navy-Inseln durchaus keinen Theil genommen, daß er aber während seines Aufenthaltes in Albany von Personen aller Parteien Besuche empfangen habe.

Herr von Kesseler hat sich von seinem Gefängniß aus mit seinem früheren Freunde Mackenzie überworfen, und Beide überbieten sich jetzt gegenseitig in Schwabungen auf einander.

Dr. Ralph, einer der Kanadischen Rebellen-Chefs, für dessen Verhaftung die Britischen Behörden eine Belohnung von 500 Pfd. geboten hatten, hat so

eben einen medizinischen Kursus in New-York begonnen.

Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß sich jetzt der bisherige Gouverneur von Ober-Kanada, Sir Francis Head, und der Rebellen-Mackenzie gleichzeitig in New-York befinden, die im vorigen Jahre gegenseitig 1000 Pfd. der Eine auf des Andern Kopf setzten. Ein hiesiges Blatt bemerkt, sie könnten nun ihre Köpfe ohne Transportkosten unter einander austauschen.

Die Legislatur des Staates Maine hat den Gouverneur aufgefodert, die Gränzlinie zwischen den Britischen Provinzen und den Vereinigten Staaten in Gemäßheit des Traktats von 1783 ziehen zu lassen, da in den Unterhandlungen mit Großbritannien über die Gränz-Frage kein Ende abzusehen sei.

Lord Gosford, der bisherige General-Gouverneur von Kanada, hat die Städte Philadelphia, Baltimore und Washington besucht und ist überall mit großer Zuorkommenheit aufgenommen worden. Dem Vernehmen nach, wird er sich am 10. d. nach London einschiffen.

Man ist hier gespannt auf die gegen Ende dieses Monats erwartete Ankunft des ersten Dampfboots aus England. Daß die Dampfschiffahrt auch bei so weiten Entfernungen nicht nur anwendbar, sondern auch leicht zu bewerkstelligen ist, hat das kürzlich von Jamaika in Norfolk angekommene Dampfschiff „die Stadt Kingston“ bewiesen. Es war wenige Tage vorher von England in Jamaika angelangt und hatte bei den Bermudas einen furchtbaren Sturm zu bestehen gehabt, aber keinen Schaden gelitten.

Texas hat auch bereits einen Gränzstreit mit dem benachbarten Staate Arkansas begonnen; es macht auf zwei Grafschaften Anspruch, die bisher zu den Vereinigten Staaten gerechnet wurden.

Obgleich sich jetzt Hunderte von Kaufleuten aus den großen fruchtbaren Regionen und Städten des Westens in den Atlantischen Hafenorten befinden, um ihre Frühjahrs-Aufkäufe zu machen, so sieht es doch an diesen Märkten in Folge des jetzigen Standes des einheimischen Wechsel-Courses sehr düster aus. Letzterer verschlimmert sich mit jedem Tage. Geld aus den südlichen und westlichen Staaten wird in Philadelphia und New-York nur gegen ein Diskonto von 15. bis 30 pCt. angenommen. Ein solcher Zustand der Verhältnisse zwischen Städten und Staaten einer und derselben Nation und unter einer und derselben Central-Regierung möchte wohl noch nicht vorgekommen seyn. Die Anhänger der Unions-Bank halten eine neue Inkorporirung derselben für das einzige Abhülsemittel.

Es werden jetzt jährlich für 16 Millionen Dollars Seidenwaaren, hauptsächlich aus Frankreich, in die Vereinigten Staaten eingeführt. Da nun aber der Seidenbau hier auch unternommen wor-

den ist und namentlich in Neu-England schon mehrere Seiden-Fabriken bestehen, so dürfte sich diese Einfuhr wohl von Jahr zu Jahr vermindern, ja, man hofft sogar, binnen gar nicht langer Zeit aus den Vereinigten Staaten Seide ausführen zu können.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 8. Mai. Auf telegraphischem Wege ist uns die Nachricht zugekommen, daß Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht am 4. Mai Mittags um 12 Uhr in erwünschtem Wohlseyn im Haag eingetroffen ist.

Das am 3. d. M. ausgegebene Stück der Gesetz-Sammlung enthält außer der in der 123ten Nummer der Staats-Zeitung bereits mitgetheilten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre, wegen unentgeltlicher Ertheilung des Bürgerrechts an unvermögende Soldaten, wenn sie sich über ihre gute Führung ausweisen, und entweder durch Wunden im Kriege invalide geworden sind, oder doch 12 Jahr im aktiven Militair gedient haben, deren landesväterlicher, wohlwollender Zweck von selbst in die Augen springt, noch drei wichtige Gesetze. Das erste dieser Gesetze (Nr. 1887.) ertheilt den Inhabern der Polizei-Gerichtsbarkeit die Befugniß, polizeiliche Verfügungen auch dann in eigener Person zu untersuchen und zu bestrafen, wenn mit dem allgemeinen ihr persönliches Interesse zusammentrifft, und gestattet ihnen, sich bei Ausübung der Polizei-Gerichtsbarkeit, außer dem Gerichtshalter, auch durch andere, der Behörde unverzüglich anzuzeigende Personen vertreten zu lassen, wenn dieselben sowohl ihrer äußeren Stellung nach (wie Gutspächter, Wirthschafts-Aufseher, Rechnungsführer u. s. w.), als durch ihre Zuverlässigkeit und Bildung dazu geeignet sind. — Das zweite Gesetz (Nr. 1888) betrifft das Vorzugsrecht der beständig fortlaufenden persönlichen Abgaben im Konkurse. — Das dritte Gesetz (Nr. 1890) spricht den Ehefrauen das Recht zur Vindication eingebrachter Mobilien gegen die Gläubiger des Ehemannes zu.

Graudenz den 1. Mai. In Nr. 111 der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 21. April d. J. findet sich unter der Rubrik „Preußen“ ein Schreiben aus Danzig, vom 15. desselben Monats, worin es unter Anderem heißt: „In Graudenz haben sich vielfache Erbitterungen gegen die Juden geäußert, so, daß diese sich genöthigt sahen, den General v. Nohmer in Königsberg um Kavallerie zu ihrer Beschützung anzugehen, weil sie Plünderung fürchten.“ — Wir fühlen uns hierdurch zu der amtlichen Erklärung veranlaßt, daß in dieser Mittheilung auch keine Sylbe wahr ist, im Gegentheil leben wir mit allen unsern Mitbürgern, ohne Unterschied der Religion, so sehr einträchtig, daß uns

jene Nachricht um so überraschender war, als auch nicht der geringste Vorfall am hiesigen Ort einer Mittheilung dieser Art Veranlassung geben kann. Eben so ist uns auch von ähnlichen Aufregungen, die in anderen Weichsel-Städten herrschen sollten, hier durchaus nichts bekannt worden, und die in dieser Beziehung durch einige Deutsche Blätter verbreiteten Nachrichten sind ebenfalls wohl als Erdichtungen anzusehen.

Koblenz den 30. April. Die Dampfschiffahrt auf dem Rheine wird eine neue Ausdehnung und Bervollkommnung erhalten. Außer der gewöhnlichen Fahrt zwischen Köln, Koblenz und Mainz tritt seitens der Kölner Gesellschaft mit dem 4. Mai noch eine Schnellfahrt ins Leben, der Art, daß an allen geraden Tagen ein Schiff in einem Tage von Köln bis Mainz fährt, mit Anschluß an die Mainz-Mannheimer Fahrt. Von Koblenz ist die Abfahrt Nachmittags um 2 Uhr. Von Mainz abwärts fährt das Schiff Morgens um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Ankunft des Mannheimer Schiffes, so daß Reisende von Mannheim in einem Tage nach Köln gelangen, während Bewohner Frankfurts hinlänglich Zeit haben, noch vor Abfahrt dieses Schiffes Mainz zu erreichen. An den ungeraden Tagen fahren die Schnellschiffe nur in einem Tage von Köln bis St. Goar, und von da des folgenden Tages nach Mannheim. Das Abendschiff, welches um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Köln verläßt, Morgens in Koblenz eintrifft und in Verbindung mit dem von Koblenz nach Mainz fahrenden Schiffe steht, setzt seine Fahrten auf dieselbe Weise wie bisher fort, kehrt jedoch Morgens 8 Uhr von Koblenz nach Köln zurück, so daß durch diese Einrichtung ein täglich dreimaliger Dienst zwischen Köln und Koblenz und ein zweimaliger zwischen Koblenz, Mainz und Mannheim begründet wird.

London. Neulich ist man in der City hinter einen sinnreichen Schwindlerplan gekommen. Einer von der Bande mietet ein Comptoir mit Kellern und fängt einen Handel mit Ale an. Ein Zweiter, der auch ein Comptoir hat, schickt ihm durch die Post ein angeblich von einem Offizier in Indien erhaltene Bestellung auf Ale, Eider und Wein, die mit der ersten Schiffsgelegenheit abgehen sollen, gegen einen auf den Betrag zu ziehenden Wechsel. Die Bestellung wird mit sehr geringen Artikeln ausgeführt, wofür ungeheure Preise berechnet werden. Es wird auf den angeblichen Besteller ein Wechsel, 30 Tage nach Sicht zahlbar, gezogen und, um dem Geschäft ein ganz regelmäßiges Ansehen zu geben, erklärt der angebliche Empfänger der Bestellung, daß Alles in Ordnung sei. Die Güter werden an Bord geschafft und der Inhaber des Wechsels findet es nicht schwer, ihn bei einem jüdischen Mäkler zu discontiren, zumal wenn er diesem den Verladungsschein für die Waaren als weitere Sicherheit einhändigt. Mehre Betrüge-

relen dieser Art sind kürzlich gemacht worden, und die abgesetzte Waare ist so schlecht, daß sie in Indien nicht für ein Bierheil des angesehenen Preises verkauft werden kann.

Die Universität Oxford hat neuerlich verschiedene Verordnungen gegeben, um die Studenten zum Fleiße zu nöthigen und von Verschwendungen abzuhalten. Kein Student, der nicht vier Jahr auf der Hochschule zugebracht hat, darf ohne besondere Erlaubniß ein Pferd oder einen Diener halten. Unter keinem Vorwand ist ihnen das Halten von Hunden erlaubt; es ist verboten, Pferderennen, Wettkämpfen, Zweikämpfen, Laubenschießen etc. beizuwohnen, bei Strafe zeitweiliger Verbannung (rustication) oder Verweisung. Ohne Erlaubniß der Vorsteher darf Niemand einen Wagen miethen oder gebrauchen. Bürger, welche den Studenten die Verletzung dieser Anordnungen erleichtern, werden gestraft.

Stadt-Theater.

Dienstag den 15. Mai zum Erstenmale: Der todte Gast; Original-Lustspiel in 4 Aufzügen von C. Lebrün. (Manuscript.)

In Commission bei uns ist erschienen:

Anleitung zur Verbesserung der Pferdezuucht, insbesondere zur Beherrschung für die kleinen ländlichen Grundbesitzer im Großherzogthum Posen. 4^{te} Bogen. 8vo. Broch. mit lithographirtem Umschlag à 2 Sgr. 6 Pf. netto.
Posen den 10. Mai 1838.

W. Decker & Comp.
Königl. Hofbuchdrucker.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt: Posen Gebrüder Scherk (Markt No. 77.) — J. J. Heine:

Die Amtsentsetzung des Erzbischofs von Köln, Droste von Vischering, durch die Königl. Preuß. Regierung, nach dem Grundsatz einer christlichen Politik gewürdigt von W. Schröter. gr. 8. Geh. 10 Sgr.

Partheilos und unbefangen sind in dieser kleinen Schrift die Angelegenheiten in Köln untersucht und dargestellt, daß man hoffen darf, sie werde alle Gute und Verständige unter Protestanten und Katholiken sich befreunden.

Verpachtung.

Nachbenannte Güter sollen von Johannis d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre bis Johanni 1841 meistbietend verpachtet werden.

- im Termine:
- 1) das Gut Labiszynek, Gnesener Kreises,
 - 2) das Gut Zabiczyn, zur Herrschaft Redgofcz, Wengrowitzer Kreises gehörig,

- 3) das Gut Krzesiny, Posener im Termine Kreises,
- 4) das Gut Pacanowice, zu den Gütern Marszewo, Pleschener Kreises gehörig,

allemaal Nachmittags um 4 Uhr im Landshofshause. — Pachtlustige und Fähige werden zu denselben eingeladen, mit dem Bemerkten, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, welche zur Sicherung des Gebots bei jedem Gute eine Kaution von 500 Rthlr. sofort daor erlegen, und erforderlichen Falls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind. — Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 22. April 1838.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

In folgenden, im Mogilnoer Kreise liegenden Ortschaften, und zwar:

- in Zielin,
- = Zabno,
- = Lubin und Kocin,
- = Mirucin,
- = Niemolno,
- = Dombrowo, zum adelichen Gute Kruchowo gehörig,
- = Goscieszyn,
- = Kolodziewkwo,
- = Palendzie dolne,
- = Komrotowo,
- = Dembno,
- = Kerkawczyn,
- = Skolki,

ist die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, so wie die Gemeinheitstheilung, Holz- und Weideabfindung, und Ablösung der Dienste im Gange.

Ebenso schwebt die Holz- und Weideablösung in dem Königl. Chabskoer Forst-Revier, bei welcher die Gemeinden zu Dorf und Hauland Chabsko, Dorf Izdby und die Erbpachts-Worwerke Wyrobki und Stawisko interessiren.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle unbekanntten Interessenten dieser Auseinandersetzungen aufgefordert, sich in dem:

- 1) für Zielin,
- 2) = Zabno,
- 3) = Lubin und Kocin,
- 4) = Mirucin,
- 5) = Niemolno,
- 6) = Dombrowo,
- 7) = Goscieszyn,

auf den 25sten Juni d. J.;

- 8) für Kolodziewkwo,
- 9) = Palendzie dolne,
- 10) = Komrotowo,

- 11) für Dembno,
- 12) = Rekawczyn,
- 13) = Chabskter Forst-Revier,
- 14) = Skolki:

auf den 26sten Juni d. J.,
jedesmal um 9 Uhr Vormittags hier in Trzemeszno
im Bureau der unterzeichneten Spezial-Kommission
anstehenden Termine zur Wahrnehmung ihrer Ge-
rechtsame zu melden, widrigenfalls sie die Ausein-
andersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, wi-
der sich gelten lassen müssen und mit keinen Ein-
wendungen weiter gehört werden können.

Trzemeszno den 6. Mai 1838.

Königliche Special-Kommission.

Bekanntmachung.

Den unbekanntten Gläubigern des am 30. April
1827 zu Smogulsdorf bei Erin verstorbenen Päch-
ters Stanislaus v. Jasieniski wird hierdurch
die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft
bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre An-
sprüche binnen drei Monaten beim Königl. Land-
und Stadtgerichte zu Schubin, als Nachlass-Regu-
lirungs-Behörde, anzumelden, widrigenfalls sie
damit nach §. 137. Theil I. Titel 17. des Allgem.
Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Ver-
hältniß seines Erbtheils, werden verwiesen wer-
den. Rogosen am 7. März 1838.

Die Stanislaus v. Jasieniskischen Erben.

Avertissement.

Da die im Hôtel de Saxe auf der Breslauer
Straße sub No. 15. zur Wollniederlage disponiblen
Lokale wegen ihrer geeigneten Einrichtung und Lage
und des dabei befindlichen geräumigen Hofes, im
vorigen Jahre so viele Annehmer fanden, daß sie
rasch vergriffen wurden, so werden dieselben auch
zu dem bevorstehenden Wollmarkte zur gleichen Be-
nutzung gegen ein angemessenes, möglichst billiges
Lagergeld offerirt; indem ich diejenigen Herren,
welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, er-
gebenst ersuche: ihre desfalligen Bestellungen ge-
fälligst zeitig an mich gelangen zu lassen.

Przybylski.

Hiermit erlaube ich mir, dem hiesigen und aus-
wärtigen sehr geehrten hohen Publikum die ergebene
Anzeige zu machen, wie ich hier im Orte eine Ober-
Ungar-Weinhandlung errichtet habe, und solche den
20sten d. Mts. eröffnen werde.

Indem ich auch meine früheren Geschäftsfreunde
hiervon in Kenntniß setze, statte ich gleichzeitig mei-
nen innigsten Dank für das mir während der bis-
herigen Verbindung gewordene sehr schätzbare Ver-
trauen ab, und verbinde gleichzeitig die ergebene
Bitte, mir dasselbe auch ferner ungekürzt geneigtest
schenken zu wollen.

Mein Lager wird stets auf das Vollkommenste
wohl assortirt, und mein Bestreben eifrigst nur da-
hin gerichtet seyn, jedem mir werdenden Befehle der

geehrten Annehmer auf das Aeellste, als Preiswür-
digste und Pünktlichste, nachzukommen.

Schrim den 12. Mai 1838.

Joseph Kurowski.

**Rechter englischer Cement
und Rüdersdorfer Gips ist zu
haben in der Eisen-, Wein- und
Kalk-Handlung von
C. J. Auerbach in Posen,
Sudenstraße No. 2.,
Posen den 10. Mai 1838.**

Anzeige.

Von jetzt ab bleibt der Garten, so wie die dazu
gehörigen Gast-Lokale des Kubickischen Grund-
stücks, Neue-Gartenstraße No. 4., für jeden

Mittwoch Nachmittag

geschlossen, da dem hiesigen Musikvereine diese Lo-
kalität für oben gedachten halben Tag in jeder
Woche, zur alleinigen Disposition überlassen worden.
Posen den 11. Mai 1838. Miszewska.

Konzert-Anzeige.

Einem hochverehrten Publikum zeige ich ergebenst
an, daß heute den 14ten Mai Nachmittags 5½ Uhr
bei mir (auf der Plantage) Garten-Konzert gegeben
wird.

Der Eintrittspreis ist für eine Familie auf 5 Sgr.,
und für einzelne Personen à 2 Sgr 6 Pf.
festgesetzt, wozu ergebenst einladet

M. Krause.

Börse von Berlin.

Den 10. Mai 1838.	Zins-	Preuls. Cour.	
	Fufs.	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	102½	102½
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	103½	102½
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	65	64½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	103½	102½
Neum. Inter. Scheine dto.	4	102½	102½
Berliner Stadt-Obligationen	4	103½	—
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4½	—	—
Danz. dito v. in T.	—	43½	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	101½	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	104½	—
Ostpreussische dito	4	101½	—
Pommersche dito	4	101	—
dito dito	3½	100½	—
Kur- und Neumärkische d to	4	100½	—
dito dito dito	3½	100½	99½
Schlesische dito	4	103½	—
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neu.	—	90½	—
Gold al marco	—	215½	214½
Neue Ducaten	—	18½	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¾
Andere Goldmünzen à 5 Thl.	—	13¾	12¾
Disconto	—	3	4